



Pressemitteilung

München, den 13. März 2015

Schwer nachvollziehbar

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL, zeigt sich erstaunt über das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Kopftuchverbot in Nordrhein-Westfalen als vermeintliche Benachteiligung aus religiösen Gründen „verfassungskonform einzuschränken“ sei. Aus seiner Sicht falle es vielen Menschen schwer, die Argumentation der Richter nachzuvollziehen, umso mehr als es in den letzten Jahren kaum mehr Diskussionen über diese Frage gegeben habe.

München. „Hier wird ein Fass aufgemacht“, so der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL, „an dem in den letzten Jahren aus guten Gründen nicht mehr gerührt worden war“. Das Kopftuch ist in vielen Fällen Ausdruck nicht nur einer religiösen Überzeugung, sondern auch eines politischen Weltbildes, in dem die Scharia über staatlichen Gesetzen steht. „Man kann natürlich nicht in die Menschen hineinschauen – aber ich finde es fragwürdig, dass der Lackmустest, was die jeweilige Lehrerin mit dem Kopftuch ausdrücken will, ausgerechnet im Klassenraum und gegenüber Schulkindern erfolgen soll, denen es oft noch am Reflexionsvermögen fehlt. Da werden Fragen aufgeworfen und möglicherweise auch Konflikte produziert, die einfach unnötig sind“.

Selbstredend liegt es Neumeyer fern, das Bundesverfassungsgericht zu kritisieren. „Aber man muss sich schon die Frage stellen“, so der Kelheimer Landtagsabgeordnete, „ob die Menschen im Land das noch verstehen“. Wo beginne eine vom Kopftuch ausgehende „hinreichend konkrete Gefahr“ und was unterscheide sie von der „abstrakten Gefahr“ für Neutralität und Schulfrieden? „Durch diese Unterscheidung wird ein Gesinnungstest an einen Ort verlagert, wo es ums Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung gehen sollte“. Seiner Ansicht nach wäre es besser, sich in der Schule „nicht länger um Symbole zu streiten, sondern Werte“ zu „vermitteln“, die für alle, ob Christen, Juden, Muslime oder Atheisten gelten.

Martin Neumeyer, MdL

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, zugeordnet dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hausadresse: Winzererstraße 9, 80797 München – Briefadresse: 80792 München

Telefon: 089 1261-1988 –Telefax: 089 1261-1987

verantwortlich: Martin Neumeyer – e-mail: Integrationsbeauftragter@stmas.bayern.de